

Antrag der CDU - Ratsfraktion öffentlich	Datum 24.03.2005	Nummer A0060/05
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 07.04.2005	
Kurztitel Förderung von Einzelhändlern		

Der Stadtrat möge beschließen:

Angesichts der Tatsache, dass wirtschaftliche Belebung eine der wesentlichen Voraussetzungen für Stadtentwicklung ist und darüber hinaus das Stadtjubiläum 2005 eine für Touristen attraktive Stadt präsentieren soll, prüft der Oberbürgermeister kurzfristig die Umsetzbarkeit folgender Maßnahmen:

1. Einzelhändler erhalten die Möglichkeit, auf den vorgelagerten Fußwegflächen ihre Waren zu präsentieren und zu verkaufen.
2. Handelsgeschäfte der Lebensmittelbranche erhalten die Möglichkeit, ihre Produkte zum Verzehr auch außerhalb der Verkaufsstelle auf vorgelagerten Wegeflächen feilzubieten.
3. Für Präsentation und Verkauf dürfen entsprechende „fliegende Bauten“ aufgestellt werden.
4. Die Nutzung der Flächen erfolgt im Jubiläumsjahr der Stadt kostenlos.
5. Bautechnische Veränderungen sind genehmigungspflichtig. Deren Kosten sind vom Händler selber zu tragen.
6. Sollten den Maßnahmen Gesetzlichkeiten entgegenstehen, sind Ausnahmeregelungen zu beantragen.

Begründung

1. Die dem Handel auferlegten Bedingungen für den Verkauf von Waren entsprechen nicht mehr den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und dem Verbraucherverhalten.
2. Einzelhandelsgeschäfte sind durch ihre abgeschlossene Verkaufspräsentation gegenüber den Einkaufszentren mit ihrer offenen Verkaufspräsentation benachteiligt. Da das Käuferverhalten sich dahingehend verändert hat, dass schon das Betreten abgeschlossener Verkaufsräume als Hürde wahrgenommen wird, kann mit der Präsentation vor dem Geschäft diese Hürde minimiert werden.
3. Händlerpräsentationen vor den Geschäften beleben das Straßenbild und laden die Bürger zum Verweilen ein.
4. Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt weitere große Einkaufszentren genehmigt, sind Erleichterungen für Einzelhändler notwendig.

Gerhard Ruden
CDU-Stadtrat